

II-8764 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER PRÄSIDENT DES NATIONALRATES

Wien, am 4. Oktober 1989

Präs.: 04. Okt. 1989No. Zu ZL. 569-NR/89ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die gemäß § 89 des Geschäftsordnungsgesetzes an mich gerichtete Anfrage der Abgeordneten KARAS und Genossen betreffend "Personalaufnahmen im Bereich der Parlamentsdirektion" beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Vorbereitungen wurden im Bereich der Parlamentsdirektion bisher getroffen, den im Gesetz angeführten Objektivierungsrichtlinien und -maßnahmen nachzukommen?

Vom zuständigen Dienstbereich wurde ein Arbeitspapier bezüglich der mit Inkrafttreten des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl.Nr. 85, zum 1. Jänner 1990 notwendigen Vorkehrungen erstellt. Dieses Arbeitspapier wird die Grundlage für Besprechungen mit dem ho. Dienststellenausschuß sein. Zunächst erscheint es jedoch zweckmäßig, die von der Bundesregierung bzw. vom Bundeskanzleramt noch zu erlassenden Durchführungsrichtlinien abzuwarten.

Frage 2:

Wurden bzw. werden Verhandlungen mit der Personalvertretung bezüglich Einrichtung der Objektivierungskommission geführt?

Die Einrichtung einer Objektivierungskommission ist im Ausschreibungsgesetz nicht vorgesehen. Bei Ausschreibungen im ho. Bereich werden ad hoc Begutachtungskommissionen zu bilden sein, die vom Dienstgeber und von den Dienstnehmervertretungen paritätisch zu besetzen sind. Diesbezügliche Vorschläge der Dienstnehmervertretungen wurden noch nicht erstattet. Bei dem weiters im Ausschreibungsgesetz vorgesehenen Begutachtungsausschuß, der bei der Besetzung von Planstellen zur Mitwirkung berufen ist, handelt es sich um ein allein im selbständigen Wirkungsbereich der Personalvertretung zu bildendes Organ. Auch hierfür sind bisher ebenfalls noch keine Nominierungen vorgenommen worden.

- 2 -

Frage 3:

Werden bereits jetzt nach Beschußfassung aber noch vor Inkrafttreten des Objektivierungsgesetzes notwendige Personalaufnahmen nach den im Objektivierungsgesetz festgelegten Richtlinien vorgenommen?

Soweit die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes derzeit schon anwendbar sind, wird sinngemäß vorgegangen.

Frage 4:

Wenn nicht, warum?

Eine Beantwortung erübrigt sich im Hinblick auf die Ausführungen zu Frage 3.

Frage 5:

Wieviele Neuaufnahmen wurden seit dem 1. Juni 1989 verfügt?

Seit dem 1. Juni 1989 erfolgten sechs Neuaufnahmen; drei weitere Bedienstete wurden aus anderen Bundesdienststellen übernommen.

Frage 6:

Wieviele Bewerbungen lagen für jede in Betracht kommende Planstelle vor?

15 für den Höheren Dienst (hievon 6 Konzeptsdienst und 9 Wissenschaftlicher Dienst), 2 für den ADV-Bereich, 9 für den Mittleren Dienst (Schreibdienst), 7 für den Hilfsdienst, 5 für den weiblichen Reinigungsdienst und 2 für ungelernte Hilfskräfte in handwerklicher Verwendung.

Frage 7:

Fanden mit allen Bewerbern Einstellungsgespräche statt?

Mit allen nach sachlichen Kriterien für die Besetzung der freigewesenen Planstellen in Betracht gekommenen Bewerbern wurden Einstellungsgespräche geführt.

- 3 -

**Frage 8:**

Wenn nicht, warum?

Eine Beantwortung erübrigt sich im Hinblick auf die Ausführungen zu  
Frage 7.

**Frage 9:**

Nach welchen objektiven Kriterien wurden die Planstellen vergeben?

Nach den Kriterien des § 21 Abs. 3 Ausschreibungsgesetz unter Berücksich-  
tigung der jeweils Bestqualifizierten.

**Frage 10:**

Wurde bei Neuaufnahmen der Dienststellenausschuß der Parlamentsdirektion  
entsprechend den Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes recht-  
zeitig befaßt?

Der hiesige Dienststellenausschuß wurde mit allen Neuaufnahmen dem  
Personalvertretungsgesetz entsprechend befaßt. In einem Fall zog ein Bewerber der  
eingestellt werden sollte, seine Bewerbung kurzfristig zurück, sodaß nur mehr zwei  
Bewerber zur Verfügung standen. Um die Einstellung der notwendigen Ersatzkraft  
früher durchführen zu können, verzichtete der Dienststellenausschuß im halben  
Ausmaß auf die Einhaltung der im § 9 Abs. 3 Bundes-Personalvertretungsgesetz  
vorgesehenen Mitteilungsfrist.